

Kirchliches Amtsblatt

des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern.

N 4

Stettin, den 15. Februar 1924.

56. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 29.) Deutscher Pfalztag. — (Nr. 30.) Kirchliche Rundschau „Das Evangelische Deutschland“. — (Nr. 31.) Anforderung von Beihilfen auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes. — Personal- und andere Nachrichten.

**Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern und
Abteilung Grenzmark Posen-Westpreußen desselben.**

Stettin, den 14. Februar 1924.

(Nr. 29.) Deutscher Pfalztag.

Am Sonntag, 17. Februar ds. J., werden im ganzen Deutschen Reiche Kundgebungen gegen die Bedrückung der Pfalz veranstaltet werden. Die Herren Geistlichen veranlassen wir, auch in den Gottesdiensten dieses Tages der durch den Separatismus im besetzten Gebiet undnamenlich in der Pfalz hervorgerufenen bitteren Not zu gedenken.

Tgb. VI. Nr. 239.

D. Goßner.

**Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern und
Abteilung Grenzmark Posen-Westpreußen desselben.**

Stettin, den 14. Februar 1924.

(Nr. 30.) Kirchliche Rundschau „Das Evangelische Deutschland“.

Den Pfarrämtern ist in diesen Tagen seitens des Evangelischen Preßverbandes für Deutschland eine Probenummer der neuen Kirchlichen Rundschau „Das Evangelische Deutschland“ nebst Bezugs-einladung zugegangen. Die Rundschau ist auf Veranlassung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses ins Leben gerufen worden und wird von den Kirchenbehörden der Deutschen Landeskirchen gefördert.

Der Bestand und die Wirksamkeit der Landeskirchen ist aufs Schwerste bedroht durch die wirtschaftliche Lage, die wachsende Macht kirchenfeindlicher Bestrebungen, die öffentliche Meinung in weiten Kreisen des Volkes. Die Kirchen besitzen kein Organ, um vor ihren eigenen Gemeinden und der breiten Öffentlichkeit gegenüber die Grundsätze evangelischen Christentums zu vertreten, die Angriffe, die erhoben werden, abzuwehren und die notwendigen wirtschaftlichen und verwaltungsmäßigen Maßnahmen vor den breiten Schichten des Kirchenvolkes zu begründen und dieses zur Mitarbeit an der Erhaltung und Wirkung der Kirche aufzurufen und anzuleiten. „Das Evangelische Deutschland“ ist, wie aus der Bezugs-einladung hervorgeht, dazu bestimmt, diesem Mangel abzuheben und den Kirchengemeinden Kenntnis von der kirchlichen Gegenwartsarbeit und Verständnis für dieselbe zu vermitteln.

Die Herren Superintendenten und Geistlichen veranlassen wir, sich mit dem Probeheft und der Bezugseinladung eingehend vertraut zu machen und den Kreissynodalvorständen und Gemeinde-Kirchenräten entsprechende Anregungen zu geben. Die Gemeinde-Kirchenräte und Pfarrer wollen in den Gemeinden nach Kräften Bezieher für die Rundschau werben, was bei dem geringen Bezugspreis nicht schwierig sein wird. Jedenfalls muß erreicht werden, daß in jeder Kirchengemeinde wenigstens ein Exemplar gehalten wird, dessen Kosten aus den Kirchenkassen bestritten werden können.

Die Bestellung und Bezahlung des Blattes soll durch uns erfolgen. Die Herren Geistlichen veranlassen wir, uns umgehend ohne Innehaltung des Instanzenweges unmittelbar mitzuteilen, wieviele Exemplare fest bestellt werden. Der Bezugspreis für den ersten Jahrgang von je 2 Goldmark ist ebenfalls an uns einzusenden, was am besten durch die Herren Superintendenten in einer Sammelsendung an unsere Büroklasse (Postfleckonto Stettin Nr. 17657) geschieht. Sollte in einer Kirchengemeinde kein Exemplar bestellt werden, ist uns unter Angabe der Gründe hiervon Mitteilung zu machen.

Tgb. VI. Nr. 240.

D. Goßner.

**Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern und
Abteilung Grenzmark Posen - Westpreußen desselben.**

Stettin, den 5. Februar 1924.

(Nr. 31). Aufrichterung von Beihilfen auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes.

Mit unseren Verfügungen vom 27. Dezember 1923 — IX Nr. 3147 I (Kirchl. Amtsbl. S. 232) und vom 15. Januar 1924 — IX 50 (Kirchl. Amtsbl. S. 17) hatten wir die Kirchengemeinden davon benachrichtigt, daß uns seitens des Evangelischen Oberkirchenrats bestimmte Beträge, und zwar für die 1. Januarhälfte 10 000 Goldmark für die Provinz Pommern und 2 000 Goldmark für die Grenzmark zur Verteilung an bedürftige Kirchengemeinden nach Maßgabe der uns zugegangenen Richtlinien zur Verfügung gestellt seien. Wir hatten auch wiederholt darauf hingewiesen, daß schleunige Bedarfssammlung notwendig sei. Leider sind die Kirchengemeinden diesen Anforderungen nur in ganz unzureichendem Maße nachgekommen.

Nun sind uns seitens des Evangelischen Oberkirchenrats bereits wieder für die 2. Januarhälfte bestimmte Beträge zur Verfügung gestellt, und zwar 8 000 Goldmark für die Provinz Pommern und 2 000 Goldmark für die Grenzmark. Soweit begründete Anmeldungen vorliegen, werden wir nunmehr zur Verteilung schreiten. Wir sind aber bereit, auch noch nachträglich eingehende Anforderungen für die 1. Januarhälfte soweit als möglich zu berücksichtigen, erwarten aber nunmehr umgehend die erforderlichen Anträge, sowohl die nachträglichen für die 1. wie für die 2. Januarhälfte.

Schon im Monat Februar ist mit einer wesentlichen Kürzung der Zuschüsse seitens des Reiches (voraussichtlich um $\frac{1}{3}$ der Januarbewilligungen) zu rechnen, und wahrscheinlich werden diese Zuschüsse vom 1. April 1924 ab ganz wegfallen. Die Kirchengemeinden werden darauf jetzt aufmerksam gemacht. Wir empfehlen ihnen dringend, sofort die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die in Kette stehenden Aufwendungen vom 1. April ab aus eigenen Kräften ohne fremde Hilfe aufzubringen.

Um so nötiger erscheint es uns, daß die Kirchengemeinden nunmehr bis dahin noch möglichst von der Gelegenheit, Zuschüsse zu erhalten, Gebrauch machen.

Zur Zahlung der angeforderten Beträge kommt nicht in Betracht. Die Kirchengemeinden brauchen keine Zurückzahlungsverpflichtungen einzugehen.

Egb. IX./293.

D. G ö ñ e r.

Personal- und andere Nachrichten.

Erledigte Pfarrstelle.

Die 1. Pfarrstelle in Fiddichow, Diözese Bahn, staatlichen Patronats, ist durch Versezung erledigt und sofort wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung steht dem Kirchenregimente zu. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.

Einkommen nach Gehaltsgruppe X und Dienstwohnung nebst Garten.